

Am 9. September 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁶:

„Ich beeubre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. September 2005 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Kurt Mosgaard (Dänemark) zum Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen³⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5295. Sitzung am 28. Oktober 2005 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2005/648)“.

**Resolution 1634 (2005)
vom 28. Oktober 2005**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, einschließlich der Resolutionen 1495 (2003) vom 31. Juli 2003, 1541 (2004) vom 29. April 2004 und 1598 (2005) vom 28. April 2005,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

Kenntnis nehmend von der Freilassung der verbleibenden vierhundertvier marokkanischen Kriegsgefangenen durch die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro) am 18. August 2005 im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und mit der Aufforderung an die Parteien, auch weiterhin mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, um das Schicksal der seit dem Beginn des Konflikts vermissten Personen aufzuklären,

erfreut über die Ernennung von Herrn Peter van Walsum zum Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara und feststellend, dass er seine Konsultationen in der Region vor kurzem abgeschlossen hat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Oktober 2005³⁸,

1. *bekräftigt die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;*

2. *fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen sollen;*

3. *beschließt, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2006 zu verlängern;*

³⁶ S/2005/571.

³⁷ S/2005/570.

³⁸ S/2005/648.

4. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation betreffend Westsahara vorzulegen, und ersucht den Persönlichen Gesand-